

Allgemeine Bewilligungen 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation	(63 907)	(59 744) (8 565)	
531 21 -235	Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefons bei Gewalt gegen Frauen	6 000	3 100	11

Verpflichtungsermächtigung..... 7 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 940 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 2 360 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund richtet ein bundesweites zentrales Hilfstelefon "Gewalt gegen Frauen" auf gesetzlicher Grundlage (Hilfetelefontgesetz, am 14. März 2012 in Kraft getreten) ein. Die Freischaltung des Telefons ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant. Die Ausgaben sind hier zunächst hauptgruppenübergreifend veranschlagt.

531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschafts-konfliktgesetzes	5 112	5 112	6 918
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit	10 000	7 000	-
----------------	--	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2014 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

1702 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 1 000 €	Soll 2012 Reste 2012 1 000 €	Ist 2011 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

684 21	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für Ältere Menschen	36 770	34 507 6 314	50 757
---------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	39 084 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2014 bis zu.....	10 417 T€
im Haushaltsjahr 2015 bis zu.....	12 104 T€
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	10 563 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 686 52.
- Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1102 Tit. 272 02 und Kap. 1702 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München.....	74,00	100,00	237	227	221
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin.....	94,32	100,00	299	287	287
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.3 Deutscher Frauenrat, Berlin.....	91,03	100,00	579	558	558
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
1.4 Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,25	100,00	2 705	2 606	2 496
- aus Kap. 1702 Tit. 684 21					
Zusammen			3 820	3 678	3 562
- Summe Tit. 684 21			3 820	3 678	3 562

Projektförderung

2. Projektförderung.....			32 950	30 829	47 195
Insgesamt			36 770	34 507	50 757
- Summe Tit. 684 21			36 770	34 507	50 757